

Karl Barth abgesetzt

41

Wie dem „Bund“ mitgeteilt wird, wurde Prof. Dr. Karl Barth in Köln am Donnerstag vor das Disziplinargericht gestellt. Er war bereit, seinen persönlichen Vorbehalt gegen den Amtseid fahren zu lassen, unter Berufung auf die Erklärung der Bekenntniskirche und des reformierten Bundes, daß der Eid ohnehin von ihr nur unter dem von Barth ausdrücklich ausgesprochenen Vorbehalt verstanden und geleistet worden sei.

In ähnlicher Weise hat auch die römisch-katholische Kirche ihren Vorbehalt gegenüber der Vereidigung auf die Person Adolf Hitlers gemacht. Trotzdem wurde Professor Karl Barth vom Disziplinargericht unter Beschränkung auf das halbe Gehalt abgesetzt.

Der nachstehende Bericht wurde vor diesem Gerichtsentcheid geschrieben; er klärt über das Problem auf, das zu diesem Entscheid geführt hat.

Dazu teilt das Deutsche Nachrichtenbureau amtlich mit: „Der ordentliche Professor der evangelischen Theologie in Bonn, Dr. Karl Barth, gegen den der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ein Dienststrafverfahren eingeleitet hatte, weil er den für die öffentlichen Beamten vorgeschriebenen Eid auf den Führer und Reichszankler nur unter Vorbehalt zu leisten bereit, ist durch Spruch der Dienststrafkammer bei der Regierung in Köln mit Dienstentlassung unter Gewährung einer Unterstützung in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Ruhegehaltes auf die Dauer eines Jahres bestraft worden.“

Karl Barth und der Eid

Im gegenwärtigen Augenblick ist die Geschichte der heutigen Evangelischen Kirche Deutschlands in neuer Weise an einen entscheidungsvollen Punkt gelangt. Ludwig Müller mit seiner in der Auflösung begriffenen deutsch-christlichen Reichskirche spielt dabei keine Rolle mehr. Es geht um das Verhältnis der dem biblischen Bekenntnis treuen evangelischen Christenheit Deutschlands zum Totalitätsanspruch des nationalsozialistischen Staates.

Die jetzige Zuspitzung der Dinge ist dadurch veranlaßt, daß nach dem Tode Hindenburgs Adolf Hitler sich unter Zusammenlegung des Reichszankler- und des Reichspräsidentenamtes zum absoluten Staatsoberhaupt des dritten Reiches gemacht und daß er im Gefolge davon am 20. August die Vereidigung aller Staatsbeamten auf seine Person verfügt hat. Dieser Eid hat den Wortlaut: „Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“ Dieser Eid unterscheidet sich dadurch von jedem andern Staatseid, daß er den Schwörenden auf eine unbedingte, durch keine Verfassung umschriebene und dadurch begrenzte Gefolgschaft gegenüber dem „Führer“ verpflichtet.

Es zeigt sich jetzt, daß dieser Eid von vielen in Staats- oder Kirchengendienst stehenden evangelischen Christen nur unter schwersten Gewissensbedenken und unter dem stillen Vorbehalt der unantastbaren Gehorsamspflicht gegenüber Gott geleistet worden ist. Sie standen im Nachteil gegenüber den zu demselben Eide verpflichteten Gliedern der römisch-katholischen Kirche, die durch den „Fuldaer Hirtenbrief“ die Vereidigung der katholischen Staatsbeamten und Geistlichen unter diesem Vorbehalt gestellt hat.

Auf evangelischer Seite hat einzig Prof. Karl Barth in Bonn den Vorbehalt, den Unzählige im stillen gemacht haben mochten, ausdrücklich ausgesprochen, indem er erklärte, den Eid nur leisten zu können mit dem Zusatz (nach dem ersten Satzteil der Verpflichtungsformel): „so weit ich es als evangelischer Christ verantworten kann“. Dieser Zusatz wurde ihm aber nicht zugebilligt; Barth wurde von seinem Amte suspendiert, und es wurde gegen ihn das Disziplinarverfahren eröffnet.

Karl Barth geht bei seiner Weigerung, den Eid vorbehaltlos zu leisten und in seinem in Verzicht auf einen bloß stillen Vorbehalt aus von der Erwägung, daß der Eid zu leisten ist im Sinne dessen, der den Eid fordert. In welchem Sinne der Eid dann aber verstanden sein will — im Unterschied zu jenem Eid, der einst auf die Verfassung geschworen wurde und den Barth auch ohne Widerspruch geschworen hätte — darüber glaubte er nach den maßgeblichen nationalsozialistischen Neußerungen nicht mehr im Zweifel sein zu können. Der Sinn und Wille des Nationalsozialismus, so glaubte Barth erkennen zu müssen, ist der, daß man es in Adolf Hitler mit einem Zaren und Papst in einer Person, theologisch gesprochen: mit einem inkarnierten Gott zu tun habe. Ein Eid auf ihn würde also in der maßgeblichen nationalsozialistischen Interpretation zu bedeuten haben, daß sich der Schwörende mit Haut und Haar, mit Leib und Seele diesem einen Menschen verschreibt, über dem es keine Verfassung, kein Recht und kein Gesetz gibt. Ein Vorbehalt bei diesem Eid ist nicht nur nicht selbstverständlich, sondern unmöglich. Er verpflichtet auf eine schlechthin unendliche, schlechthin unübersichtliche Weise. Diese Interpretation des nationalsozialistischen Verständnisses der Eidesforderung wurde auf Barths Anfrage hin sowohl vom Rektor der Universität Bonn als auch vom Untersuchungsrichter als die tatsächlich maßgebliche bestätigt! Beschwören aber kann man nur eine übersichtliche Verpflichtung. Dieser Eid jedoch verlangt, was im Glauben Gott dargebracht werden kann. Was bleibt also übrig, als entweder den Eid zu verweigern, oder doch nach einer Ergänzung zu schreiben, die ihn eben doch unter einen Vorbehalt stellt? Barth hat mit seinem Zusatz die erforderliche Ergänzung postuliert; er hat nicht einfach den Eid verweigert. Es war ihm wichtig, dem nationalsozialistischen Staat zuzumuten, an dieser Stelle das ihm durch die Kirche gebotene Halt! unüberhörbar zu vernehmen und anzuerkennen — oder aber sich durch Nichtanerkennung dieser seiner Begrenzung als „totaler“ das heißt aber als antichristlicher Staat zu dokumentieren.

Barth rechnete dabei nur von ferne noch mit der Möglichkeit, daß die deutsche evangelische Kirche im Namen aller ihrer Glieder die öffentliche Erklärung abgeben könnte, daß auch der Eid des Dritten Reiches, so wenig wie irgendein Eid, den Menschen zum Gegensatz gegen Gottes Gebot verpflichten könne. Es war für ihn klar: läge eine derartige Bestreitung des totalen Staates gerade hinsichtlich des Eides seitens der Evangelischen Kirche vor, ohne daß der Staat protestiert hätte, dann wäre die Situation für ihn eine andere. Der selbstverständliche Vorbehalt wäre dann gültig, ohne daß er ihn persönlich aussprechen müßte. Er wäre dann in der Lage, seinen persönlichen Zusatz zurückzuziehen und den Eid unabgeändert unter Berufung auf diese kirchliche Erklärung zu leisten.

Stand Karl Barth bis dahin dem Totalitätsanspruch des Hitlerstaates als einziger evangelischer Theologe gegenüber, so ist in den letzten Tagen hierin nun eine überraschende Wendung eingetreten. Es ist bekannt, daß das Notkirchen-

regiment der Deutschen Evangelischen Kirche (der sogenannten „Bekenntniskirche“) sich des bestimmten verwarft hat gegen die Verdächtigung, als ob die kirchliche Opposition gegen den Wehrkreispfarrer Ludwig Müller und seine „Deutschen Christen“ einfach ein kirchlicher Deckmantel zur Sammlung politisch oppositioneller Kreise sei. Um so anerkennenswerter ist es, daß das evangelische Notkirchenregiment, an dessen Spitze der hannoversche Landesbischof Marahrens getreten ist, in der Frage des Beamteneides nun unmißverständlich dem Totalitätsanspruch des nationalsozialistischen Staates entgegengetreten ist. Die „Bekenntniskirchengemeinschaft der Deutschen Evangelischen Kirche“ hat in diesen Tagen folgende Verlautbarung dem Reichsminister Rust übergeben und veröffentlicht: „Der unter Anrufung Gottes dem Führer Adolf Hitler geleistete Eid gibt der Treue und Gehorsamsverpflichtung den Ernst der Verantwortung vor Gott und damit ihre rechte Begründung. Es schließt durch die Berufung auf Gott ein Tun aus, das wider das in der heiligen Schrift bezeugte Gebot Gottes wäre. Damit halten wir uns an das Wort des Herrn: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist! und an die apostolische Auslegung: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen! und: Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt hat über uns!“ Gleichzeitig gab ferner die Leitung des Reformierten Bundes für Deutschland der Regierung die Erklärung ab: „1. Die amtliche Verlautbarung der vorläufigen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche in der Eidesfrage, die Ihnen mitgeteilt wurde, stimmt überein mit den Erklärungen, die Professor D. Karl Barth zum Beamteneid abgegeben hat. 2. Gebunden an das in der Heiligen Schrift bezeugte Gebot Gottes hat Professor D. Karl Barth gehandelt in der Verantwortung eines evangelischen Lehrers an einer deutschen Universität. 3. Die Entscheidung eines jeden evangelischen Christen in Deutschland kann auf Grund der Bindung an Gottes Wort nicht anders ausfallen, als wie sie von Professor D. Karl Barth getroffen wurde.“

Damit hat die Deutsche Evangelische Kirche in erfreulicher Weise sich den von Karl Barth geltend gemachten christlichen Vorbehalt gegenüber dem Totalitätsanspruch des nationalsozialistischen Staates, d. h. des Führertums Adolf Hitlers zu eigen gemacht. Es bleibt abzuwarten, wie sich der nationalsozialistische Staat zu dieser ihm nun offen erklärten Begrenzung durch das Gebot Gottes stellen wird. Wird er sich dem christlichen Vorbehalt, den ihm sowohl die evangelische, als auch die katholische Kirche für alle ihre Glieder machen müssen, fügen? Karl Barth kann seinen persönlichen Zusatz nun zurückziehen, indem er unter dem öffentlich erklärten Vorbehalt, den die ganze Evangelische Kirche macht, steht. Die Angelegenheit steht nun im Zeichen gemeinsamer Auseinandersetzung der Evangelischen Kirche mit dem Staate Adolf Hitlers. P. B.

Mordversuch in Interlaken

ag. Interlaken, 21. d. Auf den Schirmfabrikanten Hans Grobmann wurde Donnerstagabend ein Mordversuch verübt. Nachdem er nach Feierabend nicht heimgekehrt war, wurde er von seinen Angehörigen gesucht und in seinem Geschäft an der Bahnhofstraße

in einer Blutlache bewußtlos aufgefunden. Er wies einige Messerstiche am Körper auf. Vermutlich handelt es sich um einen Raubmordversuch, obchon der Geldbestand, der aus der Kasse verlorzt worden war, noch vorhanden ist. Vom Täter fehlt jede Spur.

Grobmann liegt zurzeit noch immer bewußtlos im Spital. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Königin Maria als Zivilklägerin
 pt. Paris, 21. d. Die Nachricht, daß die Königin Marie von Jugoslawien als Zivilklägerin bei dem Prozeß gegen die Mitschuldigen des Ermordens Kalmens auftreten wird, hat in der französischen Öffentlichkeit ein großes Aufsehen erregt, da ein solcher Vorgang ohne Präzedenzfall ist. Die Königin, die in ihrer Eigenschaft als Witwe des ermordeten Königs Alexander und als Mutter des neuen Königs handelt, hat Paul Fauchon, einen in Marseille ansässigen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt. In Paris glaubt man hinter dem Gange der Königin gewisse politische Motive zu erkennen. Als Privatklägerin hat die Königin bzw. ihre Rechtsvertreter das Recht, in allen Einflüssen zu nehmen, auch in diejenigen, die die Bekanntheit der jugoslawischen Regierung diplomatischem Wege nicht erreichen könnten. Nur können die Rechtsanwälte der Königin anzuwendende Untersuchungen beantragen, die ihnen Aufklärung der Verantwortlichkeit und der Schuld an dem Mord notwendig oder angebracht erscheinen. Auf diese Weise würde Jugoslawien, das mit den vor dem Völkerbund erzielten Ergebnissen nicht restlos zufrieden ist, die Möglichkeit erhalten, vor dem französischen Gericht die Mitschuldigen der Königin zu zeichnen und ihr diese Weise öffentlich den Prozeß zu machen. Gleichzeitig wird das Vorgehen der Königin zur Sache haben, die Eröffnung der Gerichtsverhandlungen, mit der man schon für März gerechnet hat, um mehrere Monate, wenn nicht um ein ganzes Jahr zu verzögern.

Neuer französisch-polnischer Streitfall

Das Vermögen der Warschauer Elektrizitätsgesellschaft beschlagnahmt
 Warschau, 20. d. (E. P.) Das Handelsgericht am Donnerstag die Beschlagnahme des gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Warschauer Elektrizitätsgesellschaft Gesamtwert von 600 Millionen Zloty verurteilt. Die Maßnahme erfolgte auf Antrag der Warschauer Stadtverwaltung, die behauptet, die Gesellschaft den Konzessionsvertrag unzulässig gebrochen, ungenaue Bilanzen vorlegt und übermäßig hohe Gebühren berechnen. Da der französische Vorstand der Elektrizitätsgesellschaft auf dem Standpunkt ist, daß die polnischen Gerichte in dieser Angelegenheit nicht zuständig seien, wird in polnischen Kreisen ein Schritt von französischer Seite erwartet.

Nachlasskundung für Citroën

Paris, 21. d. (Savas.) Das Handelsgericht des Seinedepartements hat nach Prüfung der Klage Klage beschlossen, den Automobilwerken für Citroën die Nachlasskundung zu gewähren.

Furtwängler

Den „Basler Nachrichten“ wird aus Berlin mitgeteilt: Auf Veranlassung des preussischen Ministerpräsidenten Göring sind zurzeit Verhandlungen zwischen dem Furtwängler eingeleitet, um die in Deutschland ein neues Arbeitsfeld zu schaffen. Man hofft, daß es gelingen wird, die in der Schweiz genommene Uebersiedlung Furtwänglers der Schweiz zu verhindern.

Malaria-Epidemie
 2000 Todesopfer

Colombo (Ceylon), 21. d. (Savas.) Die seit längerer Zeit auf Ceylon wütende Malaria-Epidemie hat bis jetzt über 2000 Todesopfer gefordert. Der Gehalt des Chinins ist um 250 Prozent gestiegen. Da die Vorräte zu Ende gehen, muß dieses wichtige Me-

diament schaftsendung. Studio Lugano: Ueberragung aus dem Kursaal Lugano. Teekonzert. 16.30: Klavierkonzert für die kleinen Hörer. Solist: Leopoldo Casella. 17.00: Weihnachtsgedichte, vorgetragen von Prof. Miriam Cattaneo. 17.15: Arien, gesungen von Anna Borellini, Bellinzona. 17.30: Charakterstücke (Gramm.). 18.00 (Basel): Volkstümliche Instrumental- u. Vokalmusik (Gramm.). 18.30: Beruheraterin Anna Meyer: Unsere Mädchen im Welschland. 19.00: Gelächter der Zürcher Kirchen. 19.15 (Basel): Zeit, Wetter, Preisbericht des Schweiz. Bauernverbandes. 19.20: Die Welt im Lied, Potpourri (Grammophon). 19.30: Dr. Heinrich Kuhn: Die schweizerische Alpenmalerei (I): Mittelalter und Renaissance. 20.00 (Bern): Volkstümliche Musik. Ausführende: Chüej-Jodler Bern, Ländlerkapelle «Blüemlisalp», Steffisburg. 20.25: «s Amtsgericht von Waschlwil». Berndeutsches Lustspiel in drei Akten von Ernst Moser. Aufgeführt durch Mitglieder des Berner Heimatschutztheaters. Regie: Hans Rych. 21.00: Wetter, neueste Nachrichten. 21.10: 2. und 3. Akt des Dialektlustspiels «D's Amtsgericht von Waschlwil». 22.10: Tanzmusik nach ländlicher Art, gespielt von der Kapelle «Blüemlisalp», Steffisburg. 22.30: Wir besuchen Nachtarbeiter (VII). Reporter: Leo Held. 22.40 (Bern): Moderne Tanzmusik (Grammophon). 23.00: Schluss.

Programm von Genf und Lausanne — Landessender Sottens
 Welle 443,1 m: 677 kHz.

10.00 (Lausanne): Schulfunk. 10.30: Schluss der Emission. 12.40—14.00 (Genf): Schallplattenkonzert. 16.00—18.00: Gemeinschaftssendung (siehe Beromünster). 18.00 (Genf): Eine kleine historische Geschichte für die Kleinen. Onkel Henri. 18.20: Für unsere kleinen Sammler. Plauderei mit den jungen Naturalisten. 18.30: Englischkurs. 18.45: L. Gielly: Die Genfer Malschule Saint-Ours. 19.02: Glockengelächter. 19.05: Kinematographische Plauderei von Cinévox. 19.30: Letzte Jazz-Schallplatten-Neuheiten. 19.40: Radiochronik. 20.15: Konzert des Orchestre Radio Suisse romande. Moderne amerikanische Operettenmusik. 20.55: «Am Sinaï», Plauderei. 21.15: «L'Ecossais de Châtou», Buffa-Operette, von Delibes. 22.15: M. W. Suès: Die Arbeiten des Völkerbunds. 22.45: Tanzmusik auf Schallplatten. 23.30: Schluss der Emission.

Landessender Monte Ceneri
 Welle 257,1 m; 1167 kHz

12.00: Bekanntmachungen. Konzert des Radio-Orchesters. 13.05: Schallplatten. 13.50—14.00: Die praktische Hausfrau. 16.00—18.00: Gemeinschaftssendung (siehe Beromünster). 16.30: Klavierkonzert von Leopoldo Casella für die kleinen Hörer. 17.00: Weihnachtsgedichte. 19.15: Die Viertelstunde der «Gavrochè». 19.30: Romanzen (Schallplatten). 20.00: Schweizer Melodien. Konzert des Radio-Orchesters. 20.30: Bei Anlass der Jahrhundertfeier der Sitzung zu Stans. «Nikolaus von der Flüe», Hörspiel von Guido Calgari. 21.15: Opern von Händel, J. S. Bach und Mozart. Leopold Barrer und Nino Herschel (Klavier). 21.55: Wochenschau für unsere Auslandsschweizer. 22.10: Wiener Walzer, Radio-Orchester. 22.30: Schluss der Emission.

Telephonrundspruch
 Für Baden, Basel, Bern, Biel, Luzern, St. Gallen, Thun und Zürich

6.15—8.00 Stuttgart: Turnen. 6.55: Frühkonzert. 10.30—11.30 Toulouse: Sinfoniekonzert. 11.30—13.00 Wien: Frauenstunde. 12.00: Konzert aus dem Ausstellungsstudie. 13.00—13.15 Bern PTT.: Mitteilungen. 13.15—14.15 Frankfurt: Schall und Platt sitzen auf dem Lästerstühchen (Schallplatten). 14.15 bis 15.00 Lyon la Doua: Orchesterkonzert Thévenin. 15.15—16.00 Frankfurt: «Sonnenwendwunder», christliches Spiel von W. S. Langeweyde. 16.00—18.00 Köln: Der frohe Samstagnachmittag. Vorm Spielwarenladen. Ein Schutzmann träumt vom Kinderland. 18.00—19.00 Paris PTT.: Konzert Lamoureux. 19.15 bis 20.00 Wien: Konzert der Wiener Sängerknaben. 20.15—23.00 Wiesbaden: Aus dem Staatstheater: «Der fliegende Holländer», Richard Wagner. 23.00 bis 23.45 Wien: Tanzmusik der Jazzkapelle Mathé. 23.45—1.00 Wien: Berühmte Unterhaltungsorchester.

Für Genf, Lausanne und Montreux

6.15—8.00 Stuttgart: Gymnastique. 6.55: Concert matinal. 10.30—11.30 Toulouse: Concert symphonique. 11.30—12.00 Lyon la Doua: Radio-concert. 12.00 bis 13.05 Grenoble: Concert par l'orchestre de la station. 13.05—13.10 Berne PTT.: Informations. 13.15 bis 14.15 Marseille: Orchestre Radio. Informations.

schon vorliegende und wichtige Angelegenheit.

(Mitgeteilt.) „Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Volksbank hat in seiner Sitzung vom 21. d. festgestellt, daß gegen die Organe und Personen, welche durch die Untersuchungskommission als zivilrechtlich verantwortlich erklärt worden sind, das zivilrechtliche Verfahren eingeleitet worden ist oder unmittelbar bevorsteht, soweit dies nach dem Stande der Untersuchung möglich war.“

Die Schweizerische Volksbank hat, sobald dies nach Einlangen der Berichte der Untersuchungskommission und dem Stand der Dinge geschehen konnte, alle notwendigen Schritte zur Haftbarmachung der Verantwortlichen und zur Wahrung der Rechte der Volksbank eingeleitet.

Berner Stadtrat

Freitag, 21. Dez., um 17 Uhr.
 Vorsitz: Dr. Steinmann (frei!).

Verhandlungen

Es ist folgende Interpellation eingelangt: Die Inanspruchnahme der dem öffentlichen Verkehr dienenden Laubenbogen fast aller Gassen für die Ausstellung und den Verkauf verschiedenster Warengattungen nimmt unhaltbare Formen und Umfang an. Ist der Gemeinderat willens, diese Erscheinungen durch eine Revision oder Ergänzung der Marktordnung für die Stadtgemeinde Bern in einen erträglichen Rahmen zurückzuführen?
 Bern, den 21. Dezember 1934.

Bergmann

und weitere Mitglieder der freisinnig-demokratischen Stadtratsfraktion.

Einbürgerungsgesuche

Es werden auf Antrag der Einbürgerungskommission und des Gemeinderates eingebürgert alle bereits im „Bund“ publizierten Gesuchsteller, mit Ausnahme von Gorbakowski Josef Selik, der auf Antrag der Einbürgerungskommission zurückgestellt wird.

Beitragsbewilligung

Namens der Geschäftsprüfungskommission referiert Dr. Zeller (frei!). Es handelt sich um einen Beitrag von Fr. 600 aus dem freien Stadtratskredit an die Herausgabe der Schrift „Vom Nutzen der Anatomie“ vom Berner Stadtrat Fabricius Hildanus, die zur Feier des 300. Todesstages neu veröffentlicht werden soll. Der Rat stimmt zu.

E. W. B. Erstellung einer Transformerkation

an der Genfergasse und Ausbau des Nehes für die Geschäftsprüfungskommission referiert Minnig (soz.). Er empfiehlt die Vorlage und der Rat stimmt einstimmig zu.

Erstellung der Ringstraße (Burgernziel-Egelgasse)

Auch hier stimmt der Rat zu. Mit der Ausführung dieser Vorlage erhält die Egelgasse, in deren Gebiet zahlreiche Neubauten erstellt wurden, eine genügende Zufahrt.

Schaffung neuer Stellen

Ueber dieses Geschäft referiert Bächlin (Sp.). Er empfiehlt die Schaffung einer Grundbuchgeometerstelle bei der Baudirektion I, von zwei Stellen für das Gewerbepolizeiwesen und von sechs Stellen auf der Fürsorgedirektion. Die Stellen auf der Polizeidirektion, 3. Abteilung, und der Fürsorgedirektion bestehen provisorisch schon seit längerer Zeit und sind auch provisorisch besetzt. Die provisorischen Besetzungen wurden seinerzeit ausgeschrieben. Der Rat stimmt dieser Vorlage zu.

Umbauten im Zieglerhospital

Für die Geschäftsprüfungskommission referiert Mosler (soz.). Dringend notwendige Umbauten im Zieglerhospital werden nicht nur renovationsbedürftige Einrichtungen modernisieren, sondern auch wertvolle Erweiterungen ergeben. Die Kosten gehen zu Lasten des Stiftungsvermögens. Der Rat stimmt zu.

Erneuerungswahlen der Primarschulkommissionen

Der Rat stimmt einer Reduktion der Mitgliederzahl der Schulkommission Innere Stadt von 9 auf 7 Mitglieder zu. Den Mitgliedern, die auf Ende des